



Z: 67511/106

An alle
Pfarren und Dienststellen im Bereich
der Diözese Eisenstadt

Eisenstadt, am 18. September 2020

Hochwürdigste und Hochwürdige Herren,

seit Ausbruch der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung eng mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammengearbeitet. Vielfach haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus auch strenger als rechtlich vorgesehen umgesetzt. Nach dem erneuten Anstieg der Infektionen gab es in den letzten Tagen ausführliche Gespräche zwischen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Bundesregierung zur aktuellen Lage.

Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung vorgestellten Maßnahmen **gelten ab Montag, 21. September 2020 für den Bereich der Diözese Eisenstadt in Ergänzung der Rahmenordnung** zur Feier von öffentlichen Gottesdiensten (letzte Fassung vom 24. Juli 2020) **folgende Maßnahmen für öffentliche Gottesdienste:**

- Der **Mindestabstand** der Gläubigen zueinander beträgt **mindestens 1 Meter** (Pflicht zum Abstand gilt nicht, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – hierbei ist ebenfalls ein Mund-Nasenschutz zu tragen).
- Der **Mund-Nasenschutz** ist **während des gesamten öffentlichen Gottesdienstes** von allen Mitfeiernden ab dem 6. Lebensjahr zu tragen. Ausgenommen hiervon ist der unmittelbare Empfang der Hl. Kommunion.
- Von der Mundkommunion ist abzusehen.
- Desinfektionsmittel ist am Kircheneingang bereit zu stellen. Die Gläubigen sollten **beim Betreten der Kirche die Hände desinfizieren. Vor und nach der Feier der Gottesdienste sind häufig berührte Flächen zu reinigen und desinfizieren.**
- **Der gemeinsame Gesang ist auf ein Minimum (Gloria, Psalm, Halleluja und Sanctus) zu reduzieren.**
- Für öffentliche **Gottesdienste im Freien sind Sitzplätze für alle** zur Verfügung zu stellen (keine Stehplätze möglich).
- Bei **religiösen Feiern aus einmaligen Anlass** (z.B. Trauungen, Taufen, Erstkommunion, Firmung) ist zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen ein **Präventionskonzept** zu erarbeiten. Dieses hat zu beinhalten:

- Regelungen zur Steuerung der Besucherströme (insbesondere vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes),
 - spezifische Hygienevorgaben (Händedesinfektion der Gläubigen, Hygiene bei Spendung des Sakraments mit notwendigen Berührungen, Hygiene bei der Kommunionausteilung),
 - Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion – Kontaktpersonenmanagement (siehe unten) sowie
 - Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen.
- Die Einhaltung des Präventionskonzepts ist durch einen **Präventionsbeauftragten** sicherzustellen.
 - Das **Kontaktpersonenmanagement** ist durch geeignete Maßnahmen wie zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze zu gewährleisten. Im Nachhinein muss nachvollziehbar sein, welche/r Mitfeiernde wo im Kirchenraum gesessen ist (Sitzplan). Die Namen und Kontaktdaten von allen Mitfeiernden sind schriftlich festzuhalten sowie in der Pfarrkanzlei zu hinterlegen.
 - Um allen Gläubigen die Teilnahme an der Liturgie in sicherer Art und Weise zu ermöglichen, empfiehlt es sich, Gottesdienste mit verstärkt einmaligem Anlass (wie z. B. Firmung, Erstkommunion) **getrennt vom Sonntagsgottesdienst der Pfarrgemeinde** zu feiern.
 - Wie in der Rahmenordnung der Bischofskonferenz festgehalten, sollen bei allen Gottesdiensten - egal, ob im Freien, oder in geschlossenen Räumen - **die Größe und die Zusammensetzung der feiernden Gemeinde in etwa der üblichen Gottesdienstgemeinde** entsprechen.
 - **Von Prozessionen und Agapen** vor bzw. im Anschluss an die Feier des Gottesdienstes ist **abzusehen**.
 - Bei **Begräbnissen** sollte die notwendige Coronaprävention in Kooperation mit dem jeweiligen Bestatter erfolgen. Detailliertere Weisungen diesbezüglich ergehen in den nächsten Tagen.

Bei einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen sind weitere Maßnahmen vorbehalten. Hinsichtlich des Präventionskonzeptes wird derzeit an einer zentralen Vorlage gearbeitet. Sobald diese verfügbar ist, werden wir dieses für alle Pfarren bereitstellen. Bei regionalen Infektionsfällen erfolgt wie bisher die Vorgangsweise in **Abstimmung mit den vor Ort zuständigen Gesundheitsbehörden**.

Für andere allgemeine Veranstaltungen einer Kirche oder Religionsgemeinschaft bzw. Familienzusammenkünfte nach dem Gottesdienst gelten die allgemeinen Verordnungsregeln.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Umsetzung verbleibe ich herzlich grüßend



A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the Notar, positioned to the right of the official seal.

Notar